

# Tierschutz setzt Kühen wieder Hörner auf

Die Nutztierorganisation KAGfreiland will die Kuh mit Hörnern vor dem Aussterben retten: 90 Prozent aller Tiere werden heute enthornt. Auch für zwei Viehbetriebe aus der Region ein unnötiger Eingriff.

**ZÜRICH/REGION** – «Milchpackungen sind Mogelpackungen», so die Meinung der Nutztierorganisation KAGfreiland. Es handle sich um Konsumententäuschung, erklärte deren Geschäftsleiter Roman Weibel gestern bei einer Medienkonferenz in Zürich. Der Grund: Überall sind Kühe mit Hörnern abgebildet. Tatsächlich sind diese auf den Schweizer Weiden aber vom Aussterben bedroht. Kühe sind von Natur aus behornt, doch 90 Prozent der Tiere haben heute keine Hörner mehr. Jedes Jahr werden bei 200'000 Kälbern die Hornansätze ausgebrannt, wie Denise Marty von KAGfreiland ausführte. Für den Eingriff muss das Tier betäubt werden. «Trotzdem verursacht dieser Stress und Schmerzen.» Mittel zur Schmerzlinderung würden danach zu wenig eingesetzt.

Der Eingriff erfolgt aus Sicherheitsgründen (siehe Nachfrage) und ökonomischen Überlegungen, weil die Tiere ohne Hörner im Stall weniger Platz brauchen. Dass behornete Kühe ein Unfallrisiko für Mensch und Tiere darstellen, lässt KAGfreiland aber nicht gelten. «Dies ist ein vorgeschobenes Argument», so Weibel. Die Nutztierorganisation wehrt sich auch gegen die vorherrschende Meinung, dass behornete Kühe nicht in einem Laufstall gehalten werden können. «Es gibt zahlreiche Bauern, die beweisen, dass es funktioniert», erklärte Marty. Tiere mit Hörnern brauchen jedoch mehr Betreuung und mehr Platz im Stall. Mit diesem Mehraufwand lassen sich Verletzungen weitgehend vermeiden. «Enthornen schützt zudem nicht vor Unfällen», so Marty. Daher sei der Eingriff nicht notwendig. Noch weiter ging Rechtsanwalt Gieri Bolliger, Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht. Für ihn stellt das Enthornen gar einen rechtswidrigen Eingriff in die Würde der betroffenen Tiere dar.

## «Hörner gehören dazu»

Christine Rindlisbacher aus Ohringen und Benjamin Gutknecht aus Hettlingen bestätigen, dass ein Betrieb mit Hornkühen funktionieren kann. Beide haben – mit Ausnahme einer gequetschten Rippe vielleicht – noch keine negativen Erfahrungen gemacht. «Hörner gehören einfach zum Bild der Simmentaler Kühe», erklärt Rindlisbacher die bewusste Wahl, 30 behornete Milchkühe zu halten. Die Bäuerin sieht dabei auch einen Vorteil: «Mit einem Hornstrick lassen sich die Tiere einfacher packen.» Dass Gutknecht



Starkuh Sibylle aus Winterthur wurde gestern symbolisch ins Zoologische Museum geführt: KAGfreiland will verhindern, dass Hornkühe bald nur noch dort zu sehen sind. Bild: key

acht Mutterkühe mit Hörnern hält, gründet auch auf ethischen Überlegungen: «Uns haut man auch nicht einfach die Ohren ab.» Zudem seien Hörner für die Rangordnung wichtig. Für angepasste Futtergitter musste der Bauer aber Mehrkosten in Kauf nehmen.

«Die Tiere sollten nicht dem Haltungssystem angepasst werden, sondern umgekehrt», erklärte Weibel an der Medienkonferenz. Die gestern lancierte Kampagne «Horn auf!» verlangt daher auch vom Bund, die Normstallmasse auf behornetes Rindvieh auszurichten. Ziel der Kampagne ist es, die negative Einstellung zu Hornkühen zu revidieren und Grossverteiler eventuell dazu zu bewegen, eine Hornproduktlinie einzuführen (siehe Kasten). Als

Sinnbild für das drohende Aussterben wurde gestern die Winterthurer Hornkuh Sibylle – internationaler Star aus der Fernsehshow «Wetten, dass...?» – ins Zoologische Museum geführt.

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) setzt sich weder für noch gegen das Enthornen der Kühe ein. Die Haltung mit Hörnern sei zwar nicht unmöglich, aber risikoreicher, aufwendiger und teurer, wie es in einer Mitteilung heisst. Daher sei es eine individuelle Entscheidung, die jeder Betrieb selber treffen müsse. Laut SBV ist es ironischerweise gerade der Tierschutz gewesen, der massgeblich zum Enthornen beigetragen hat. In traditionellen Anbindeställen hätten die Hörner weniger gestört. FABIO MAUERHOFER

## Die Grossverteiler winken ab

Migros und Coop wollen keine Hornmilch-Produktlinie auf den Markt bringen. Beide Grossverteiler schliessen sich der Meinung des Schweizerischen Bauernverbandes (siehe Hauptartikel) an: Es sei eine Entscheidung des Bauern, ob er die Kühe enthornen wolle oder nicht. «Wäre die Enthornung ein drängendes, tierschützerisches Problem, wür-

den wir uns dagegen einsetzen», erklärte eine Coop-Sprecherin auf Anfrage. Dies sei aber nicht der Fall.

Dass die Milchpackungen Mogelpackungen seien, lässt die Coop-Sprecherin nicht gelten. Die Abbildung sei rein dekorativ. «Es ist ja auch nicht so, dass die Milch in der Packung genau von der abgebildeten Kuh stammt.» (sda)

## NACHGEFRAGT

**Beat Burkhalter,**

Sicherheitsberater bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL)



## «Kühe können gut ohne Hörner leben»

*Weshalb empfiehlt die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft generell, Kälber zu enthornen? Die Aufgabe der Unfallverhütung besteht darin, jeden möglichen Zwischenfall zu vermeiden. Dabei ist die konsequente Enthornung der Kälber, bei der die Hornansätze unter Betäubung ausgebrannt werden, die wirksamste Massnahme.*

*Bedeutet dies für die Tiere keinen massiven Eingriff?*

Es ist zum Glaubenskrieg geworden. Die Hörner haben in der freien Wildbahn sicher ihre Funktion, aber in den heutigen Stallsystemen können die Tiere gut ohne leben. Eine ethische Diskussion erachte ich als schwierig.

*Können Sie Ihre Empfehlung auf Unfallzahlen mit Hornstössen stützen?*

Bei einem Unfall besteht in der Schweiz keine Meldepflicht, wes-

halb statistische Werte fehlen. In Deutschland und Österreich gibt es die Berufsgenossenschaften (analog der Suva). Eine Diplomarbeit von 2004 zeigt, dass dort rund ein Drittel der gemeldeten Unfälle mit Rindern auf Kopf- oder Hornstösse zurückzuführen sind. Die Situation in der Schweiz dürfte ähnlich sein. Dass ein Unfall tragische Folgen haben kann, zeigt ein jüngstes Beispiel, bei dem ein Bauer von einem Muni mit Hörnern tödlich verletzt worden ist.

*Sind Tiere mit Hörnern ein grösseres Unfallrisiko für Mensch und Tier?*

Gehörnte Tiere sind nicht generell gefährlicher, aber man muss im Umgang mit ihnen besser aufpassen. Bei den heutigen Normmassen für Laufställe wird es zudem problematisch. Es braucht zusätzliche Massnahmen, und der Platzbedarf wird grösser.

INTERVIEW: FABIO MAUERHOFER

## Abfahrtszeiten unverändert

**DÄTLIKON** – Am Fahrplan der Buslinie 665 (Dättlikon-Winterthur) ändert sich vorläufig nichts. Dies obwohl der Dättliker Gemeinderat im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2011 angeregt hatte, dass die Abfahrtszeiten früher angesetzt werden, um die Bahnanschlüsse ab Pfungen-Neftenbach Richtung Winterthur und Bülach zu garantieren. Dieses Anliegen ist nun aber von Stadtbus Winterthur abschlägig beantwortet worden, teilt der Gemeinderat mit. Eine Verschiebung der Ankunfts- und Abfahrtszeiten in Pfungen würde eine komplette Überarbeitung der Fahrpläne der Linien 665 und 670 bedingen, was mit hohen Kosten verbunden wäre. Allerdings ist die Forderung nicht ganz vom Tisch: Im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2012/2013 wird das Anliegen nochmals geprüft, weil es auch im Interesse von Stadtbus Winterthur liege. (red)

# Datenschutz schützt nicht vor Speicheltest

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz hat ein Autolenker aus dem Embrachertal bei einer Polizeikontrolle einen Speicheltest verweigert. Zu Unrecht, wie nun das Obergericht befand.

**REGION/ZÜRICH** – Der Vorfall ereignete sich am 27. Dezember 2008 in Embrach. Damals fuhr ein heute 29-jähriger Student aus der Umgebung mit seinem Personenwagen über die Dorfstrasse. Wegen seiner zügigen Fahrweise und eines Überholmanövers fiel er einer Polizeipatrouille auf, welche ihn kurz darauf kontrollierte.

Der junge Mann liess zunächst einen Atemlufttest über sich ergehen, denn der zeigte keine Alkoholwerte

an. Doch dann stellten die Polizeibeamten beim jungen Mann erweiterte Pupillen fest. Wegen des Verdachts auf Drogenkonsum wollten sie deshalb zusätzlich einen Speicheltest anordnen. Doch diesmal weigerte sich der Student. Er berief sich auf den Datenschutz und befürchtete, dass er mit seinem Speichel eine Probe seiner DNA abgeben würde. Es folgte eine gehässige Diskussion, bis der Autohalter in Handschellen abgeführt wurde.

Die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland leitete in der Folge eine Strafuntersuchung ein. Der Mann musste sich zunächst im August 2009 wegen Vereitelung von Massnahmen sowie Hinderung einer Amtshandlung vor dem Bezirksgericht Bülach verantworten. Den zweiten Anklagepunkt verneinte die Bülacher Richterin, nicht aber die Vereitelung. Die Polizei habe aufgrund von vorhande-

nen Verdachtshinweisen einen Drogenschnelltest anordnen wollen. Was der Angeklagte aber verweigert und sich damit strafbar gemacht habe, befand die Richterin.

## Verteidigung für Freispruch

Der Verteidiger legte nicht nur gegen die bedingte Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu 40 Franken und gegen die Busse von 400 Franken Berufung ein, sondern er pochte auf einen vollständigen Freispruch. Denn für die Anordnung eines Drogenschnelltests habe gar kein Grund bestanden, plädierte er vor Obergericht. Der Angeklagte habe zudem nur verbal mitgeteilt, dass er keinen Drogentest mitmache. Dies sei für eine Vereitelung nicht ausreichend. Weiter stufte der Verteidiger die Feststellungen der Polizeibeamten über die erweiterten Pupillen seines Klienten als nicht glaubhaft ein. Und zum Schluss

habe es auch noch ein Missverständnis gegeben: Ein Polizist habe von einer Entnahme der Wangenschleimhaut gesprochen, der Angeklagte sei deshalb irrtümlich von einer drohenden DNA-Probe ausgegangen.

## Kostspieliger Schuldspruch

In seinem nun eröffneten Urteil hat das Obergericht den Bülacher Schuldspruch trotzdem geschützt. Zudem bestätigte es auch die bedingte Geldstrafe von 800 Franken sowie die Busse von 400 Franken. Eine schriftliche Begründung des Entscheides liegt nicht vor. Allerdings geht aus dem Dispositiv hervor, dass die Sache für den unterlegenen Studenten zu einer kostspieligen Angelegenheit wird. So muss er neben der Busse für sämtliche bisher aufgelaufenen Gerichtskosten von 4200 Franken aufkommen, nebst den Kosten für seine Verteidigung. (ait)